

Manfred Hinz über die Westsahara und die EU

Die Bundesregierung weist in ihren Kontakten mit der deutschen Wirtschaft regelmäßig darauf hin, dass der völkerrechtliche Status der Westsahara nicht geklärt ist. So zu lesen in der Antwort des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 18. Dezember 2017 auf eine parlamentarische Anfrage: Im Zuge der kolonialen Aufteilung Afrikas wurde die Westsahara spanische Kolonie. In diesem Sinne wird die von Marokko vereinbarte Westsahara seit 1963 bis heute von der UNO als Hoheitsgebiet ohne Selbstregierung geführt, was mehrere Gerichtsurteile aus jüngerer Zeit bestätigt haben.

Verstoß gegen das Völkerrecht

Im Oktober 2015 wurde vor einem englischen Gericht gerügt, dass Handelsvorteile auf Produkte angesetzt wurden, die zwar marokkanisch gekennzeichnet waren, aber aus der Westsahara stammten. Gerügt wurde die Anwendung des Fischereiabkommens der Europäischen Union (EU) mit Marokko auf die Befischung der zur Westsahara gehörenden Gewässer. Für das Gericht deutete alles darauf hin, dass die EU bei der Gestaltung des Abkommens gegen das Völkerrecht verstoßen hat und verwies den Fall zur Klärung an den Gerichtshof der EU.

Im Dezember 2015 erklärte das EU-Gericht das Abkommen zur Liberalisierung des Handels mit Marokko für teilweise Erzeugnissen aus Marokko für teilweise richtig. Gegen dieses Urteil legte die EU Rechtsmittel ein. In den Gründen des im Dezember 2016 ergangenen Revisionsurteils übernahm das Gericht die Feststel-

relabkommens mit Marokko wegen Verstoßes gegen das Selbstbestimmungsrecht der Sahara rechtswidrig. „Ungeläuter völkerrechtlicher Status?“. Nur wer des Lesens unkundig ist, wird dies sagen können. Oder: Wer – das völkerrechtswidrigen Verbalen Marokkos akzeptierend – bereit ist, selbst gegen Völker- und auch gegen europäisches Recht zu verstoßen.



Unser Gastautor
ist emeritierter Professor für Öffentliches Recht, Politische Soziologie und Rechtssoziologie der Universität Bremen und Honorarprofessor für „Law and African Studies“ der Jacobs University Bremen.

Namentlich gekennzeichnete Kommentare geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

WK 21.2.18